reformierte
kirche zürich

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich
Kirchenpflege
Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich

Kirchenpflege Protokollauszug

Protokoll vom: 25. September 2024
Traktanden Nr.: 2

KP2024-474

Budget 2025, 2. Lesung, 25.09.2024
2.3.3 Budget

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Finanzen und Nachhaltigkeit unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Genehmigung des Budgets der Kirchgemeinde für das Jahr 2025 und zur Festsetzung des Steuerfusses der Kirchgemeinde für das Jahr 2025 durch das Kirchgemeindeparlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 37 Ziff. 2 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

I. Antrag und Weisung zum Budget 2025 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2025 für die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich werden genehmigt und dem Kirchgemeindeparlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

II. Mitteilung an (unter Beilage der Dokumente:
   - Budget 2025 Formularset
   - Leistungsvereinbarung Globalbudget Streetchurch 2025

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- RGPK, Präsidium
- Kirchenkreiskommissionen und Kommission I&P, Präsidien
- Kirchenkreise und Streetchurch, Betriebsleitende

- Alle Mitglieder der Kirchenpflege, alle Bereichsleitenden
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Res Peter)

I. Das Budget 2025 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich mit einem Aufwand von CHF 115'686'300.00, einem Ertrag von CHF 115'610'500.00 und somit einem Aufwandüberschuss von CHF 75'800.00 sowie Nettoinvestitionen von CHF 40'715'000.00 wird genehmigt.

II. Innerhalb des unter Dispositiv I. genannten Budgets wird für die Streetchurch ein Netto-Globalkredit in der Höhe von CHF 3'212'500.00 genehmigt.

III. Die Leistungsvereinbarung der Streetchurch für das Jahr 2025 wird genehmigt.

IV. Der Steuerfuss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich wird unverändert auf 10% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich verfügt über einen gesunden Finanzhaushalt. Das vorliegende Budget weist bei einem Aufwand von CHF 115'610'500.00 und einem Ertrag von CHF 115'686'300.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 75'800.00 Franken aus. Dies ist der disziplinierten Budgetierung aller Organisationseinheiten sowie den höheren Finanzerträgen und prognostizierten Steuereinnahmen zu verdanken.
Verglichen mit der Rechnung 2023 resultiert beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (nicht gewinnorientierte Programmtätigkeit und soziales Engagement der Kirche) ein Minus von rund 7.6 Mio. Franken.
Die Kirchgemeinde unterstützt 2025 diakonische Werke im Umfang von 2.5 Millionen Franken.

Bericht der Kirchenpflege

Mit dem Budget 2025 ist es gelungen, eine ausgeglichene Planrechnung zu budgetieren.
Grundsätzlich wurde für die Budgetierung 2025 die Rechnung 2023 als Zielgrösse definiert.
Der betriebliche Aufwand zeigt gegenüber der Rechnung 2023 eine Zunahme um 2.3 Millionen Franken, während der betriebliche Ertrag um 5.3 Millionen Franken abnimmt.

Sowohl der Personalaufwand als auch der Sach- und Betriebsaufwand und die Abschreibungen fallen gegenüber der Rechnung 2023 höher aus.

Aufgrund des Wegfalls des Neubewertungsergebnisses der Liegenschaften des Finanzvermögens fällt das Ergebnis aus Finanzierung gegenüber der Rechnung 2023 um 7.7 Millionen Franken tiefer aus. Aufgrund von höher zu erwartenden Erträgen aus den Finanzanlagen fällt es gegenüber dem Budget 2024 um 3.8 Millionen Franken besser aus.

Erfolgsrechnung nach Sacharten: Vergleich Rechnung 2023, Budget 2024 und Budget 2025

Personalaufwand (inkl. PEF-finanzierter Stellen)
(Rg 2023: CHF 36.6 Mio. – Bdg 2024: CHF 38.6 Mio. – Bdg 2025: CHF 41.0 Mio.)

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2024 um 2.4 Millionen Franken zu. Dabei sind im Budget 2025 gem. Empfehlung der Landeskirche Mehraufwendungen von 1.1% für den Teue-

rungsausgleich und 1.2% individuelle Lohnmassnahmen, sowie Minderaufwendungen von 2.3% aufgrund kurzfristiger Vakanzen berücksichtigt.

Die im Budget 2024 enthaltene Auflösung der Rückstellung aus Ferien- und Mehrarbeitszeitguthaben im Umfang von 1.0 Millionen Franken fällt im Budget 2025 dahin.

Die durch den Personal- und Entwicklungsfonds finanzierten befristeten Stellen für die Projekte Schenkhaus (3.1 FTE) und Betrieb des Hauses der Diakonie (6.2 FTE) sind im Budget 2025 enthalten und führen zu Mehraufwendungen von 1.2 Millionen Franken.

Personalaufwand (Werte in Tsd. CHF)	Rg2023	Bdg2024	Bdg2025
300 Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen	1’500	1’653	1’581
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	27’050	27’403	29’709
303 Temporäre Arbeitskräfte	972	1’197	1’097
304 Zulagen	119	91	95
305 Arbeitgeberbeiträge	6’177	6’709	7’013
306 Arbeitgeberleistungen	124	400	350
309 Übriger Personalaufwand	691	1’098	1’167
Total Personalaufwand	36’634	38’551	41’012

Material- und Sachaufwand
(Rg 2023: CHF 21.6 Mio. – Bdg 2024: CHF 24.1 Mio. – Bdg 2025: CHF 26.0 Mio.)

Die Zunahme des Material- und Sachaufwandes ist auf die höheren Beschaffungskosten von Lebensmitteln und Betriebsmaterial und auf die steigenden Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte zurückzuführen. Dabei sind vor allem Mehraufwendungen für Dienstleistungen für PR (Imagekampagne und übrige Werbekosten; 355'000.- Franken), für diverse Dienstleistungen (Standortplanung der Kirchenkreise, Lange Nacht der Kirchen, Projektleitung und Videoerstellung für OMG!, usw.; 1’183'000.- Franken) und für Beraterhonorare (Implementierung Intranet, Submissionsbegleitung für neue Webseite und div. Beraterleistungen; 250'000.- Franken) kostentreibend.

Material- und Sachaufwand (Werte in Tsd. CHF)	Rg2023	Bdg2024	Bdg2025
310 Betriebsmaterial	4’112	4’354	4’514
311 Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen VV	827	908	1’176
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2’804	3’050	2’965
313 Dienstleistungen Dritter	7’896	9’079	10’530
314 Unterhalt Liegenschaften VV	3’675	3’639	3’720
315 Unterhalt übrige Anlagen VV	291	401	356
316 Mieten, Leasing und Benützungskosten	604	604	687
317 Spesen- und Repräsentationskosten	1’012	1’334	1’254
318 Wertberichtigungen und Forderungsverluste	335	254	280
319 Übriger Betriebsaufwand	67	427	553
Total Material- & Sachaufwand	21’623	24’050	26’035

Abschreibungen
(Rg 2023: CHF 1.6 Mio. – Bdg 2024: CHF 1.7 Mio. – Bdg 2025: CHF 2.5 Mio.)

Die Abschreibungen nehmen aufgrund der geplanten Abschlüsse von Investitionsprojekten um rund 0.9 Mio. Franken zu.

Transferaufwand
(Rg 2023: CHF 36.3 Mio. – Bdg 2024: CHF 29.2 Mio. – Bdg 2025: CHF 32.8 Mio.)

In der Rechnung 2023 sind im Transferaufwand die einmalig anfallenden Auszahlungen der Vermögensanteile der Kirchgemeinden Hirzenbach und Witikon an Personal- und Entwicklungsfonds und Solidaritätsfonds enthalten.

Die grössten im Transferaufwand enthaltenen Positionen (in absteigender Reihenfolge) sind:

- Zentralkassenbeitrag an die Landeskirche 22.67 Mio.
- Steueranteile KG Hirzenbach und KG Witikon 3.08 Mio.
- Beiträge an diakonische Institutionen 2.50 Mio.
- Entschädigungen Stadt Zürich und Gmde. Oberengstringen für Steuereinzug 1.13 Mio.
- Steuerkraftausgleich 1.10 Mio.
- Subventionen von Mieten 0.78 Mio.
- Beiträge an Lehranstalten 0.17 Mio.
- Beiträge an kulturelle Institutionen 0.05 Mio.

Fiskalertrag
(Rg 2023: CHF 76.4 Mio. – Bdg 2024: CHF 68.5 Mio. – Bdg 2025: CHF 74.5 Mio.)

Im Rechnungsjahr 2025 werden durch das Steueramt der Stadt Zürich hohe Steuererträge prognostiziert. Dies ist auf erwartete Ablieferungen von Gewinnsteuern aus den Vorjahren infolge der Erledigung von Rechtsfällen zurückzuführen.

Entgelte
(Rg 2023: CHF 4.5 Mio. – Bdg 2024: CHF 5.0 Mio. – Bdg 2025: CHF 5.3 Mio.)

Bei den Entgelten ist bei der Streetchurch mit Mehrerträgen aus den Zuweisungen der politischen Gemeinden zu rechnen. Zudem fallen die geplanten Einnahmen aus dem gastronomischen Angebot des Bistro ufem Chilehügel im Kirchenkreis 9 höher aus.

Verschiedene Erträge
(Rg 2023: CHF 0.9 Mio. – Bdg 2024: CHF 0.5 Mio. – Bdg 2025: CHF 0.3 Mio.)

Die verschiedenen Erträge (Konzertkollekten und Spendensammlungen) zeigen wie in den Vorjahren eine eher konservative Budgetierung und nehmen gegenüber der Rechnung 2023 um 0.6 Mio. Franken ab.

Finanzaufwand
(Rg 2023: CHF 8.5 Mio. – Bdg 2024: CHF 5.0 Mio. – Bdg 2025: CHF 4.0 Mio.)

Im Finanzaufwand sind in der Rechnung 2023 (5.0 Mio. Franken) und im Budget 2024 (1.9 Mio. Franken) Abwertungen der Buchwerte von Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten, welche im Budgetjahr 2025 nicht anfallen.
Die negative Selbstfinanzierung (Geldfluss aus der Erfolgsrechnung) führt dazu, dass sämtliche Investitionen durch die Aufnahme von Fremdkapital oder mittels Veräusserung von Finanzanlagen finanziert werden müssen. Aufgrund der erwarteten Zinsentwicklung (die Differenz zwischen Fremdkapitalzins und der Rendite aus den Finanzanlagen beträgt etwa 2.75%) steht primär die Aufnahme von Fremdkapital im Fokus, was zu höheren Zinsaufwendungen (0.5 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2023) führt.
Zudem wurden erstmalig die Erträge und Verluste aus dem Handel und der Bewertung der Finanzanlagen Brutto budgetiert, was gegenüber dem Budget 2024 ein Mehraufwand von 1.0 Mio. Franken bedeutet.

Konto 3-stellig (Werte in Tsd. CHF)	Rg2023	Bdg2024	Bdg2025
340 Passivzinsen	277	1’023	740
341 Realisierte Verluste FV	1’274	0	1’000
342 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	193	207	210
343 Unterhalt und Betrieb Sachanlagen FV	1’701	1’752	1’972
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	4’993	1’886	0
349 Übriger Finanzaufwand	95	120	100
Total Finanzaufwand	8’533	4’987	4’022

Finanzertrag
(Rg 2023: CHF 34.3 Mio. – Bdg 2024: CHF 19.2 Mio. – Bdg 2025: CHF 22.1 Mio.)

Im Budget 2025 wurde der Ertrag aus den Finanzanlagen aufgrund einer Portfolioanalyse und Analyse der Vergangenheitswerte der verwendeten Benchmarks nach oben korrigiert. Die Analyse der Benchmarks zeigte durchschnittliche jährliche Buchgewinne von rund 3% und die Analyse der gehaltenen Fondsanteile eine durchschnittliche jährliche Thesaurierung von rund 1%.
Die im Rechnungsjahr 2023 angefallenen Aufwertungen der Liegenschaften des Finanzvermögens fallen in den Budgetjahren 2024 und 2025 nicht an.

Konto 3-stellig	Rg2023	Bdg2024	Bdg2025
440 Zinsertrag	337	265	295
441 Realisierte Gewinne FV	2’360	0	1’500
442 Beteiligungsertrag FV	1’471	1’100	1’100
443 Liegenschaftenertrag FV	6’084	8’000	8’013
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	16’407	1’650	3’000
447 Liegenschaftenertrag VV	7’646	8’231	8’219
449 Übriger Finanzertrag	1	0	0
Total Finanzertrag	34’306	19’246	22’127

Interne Verrechnungen
(Rg 2023: CHF 10.7 Mio. – Bdg 2024: CHF 6.5 Mio. – Bdg 2025: CHF 7.5 Mio.)

Für das Jahr 2025 sind für die internen Verrechnungen von 7.5 Mio. Franken budgetiert.
Die internen Übertragungen und die übrigen internen Verrechnungen zeigen die Deckung von Ausgaben durch Sonderrechnungen/Fonds (CHF 3.1 Mio.).
Die kalkulatorische Verzinsung der Liegenschaften des Finanzvermögens erfolgt zum hypothekarischem Referenzzinssatz (derzeit 1.75%), jene der Sonderrechnungen zum erwarteten Risikofreien Zins (10-jährige Bundesobligation; 1%).

Erfolgsrechnung funktional gegliedert

Nettoergebnis in Tsd. CHF		Rg2023	Bdg2024	Bdg2025
3500	Gemeindeaufbau und -leitung	20’863	23’097	26’272
3501	Gottesdienst und Verkündigung	3’834	3’950	4’765
3502	Diakonie und Seelsorge	11’448	11’572	11’035
3503	Bildung und Spiritualität	1’614	1’834	1’684
3504	Kultur	2’876	2’595	3’378
3506	Kirchliche Liegenschaften	9’036	8’914	10’238
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-76’133	-68’242	-74’260
9300	Finanzierung der Kantonalkirche und Finanzausgleich	24’503	22’313	25’550
9610	Zinsen	2’929	-400	-1’450
9630	Liegenschaften Finanzvermögen	-2’111	-3’487	-2’730
9639	Wertber. Liegenschaften Finanzvermögen	-7’070	1’886	0
9690	Finanzvermögen, Übriges	-6’679	-2’543	-4’390
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe	-18	0	-15
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-14’907	1’489	76

Zu Gemeindeaufbau und -leitung ist anzumerken, dass diese Position unterschiedliche Aufgaben umfasst. So sind darin neben Leitung und Administration der Kirchgemeinde und der Kirchenkreise auch Behördentätigkeiten, inhaltliche Arbeiten vom Bereich Gemeindeleben, gesamtgemeindliche Kommunikationskosten (reformiert und reformiert.lokal) oder die Dienstleistungen der Stadt Zürich für den Steuerbezug beinhaltet.

In den Funktionsbereichen 3500 und 3502 ist das Globalbudget der Streetchurch enthalten. Die Nettoaufwendungen der Streetchurch betragen im Budget 2025 CHF 3.21 Mio.

Streetchurch	Rg2023	Bdg2024	Bdg2025
Aufwand	6'651’006	5'088’500	5'885’000
Ertrag	-3'522’299	-1'998’700	-2'642’500
Nettokredit	3'128’707	3'089’800	3'212’500

Investitionsrechnung

Investitionen Sachanlagen Verwaltungsvermögen
(Rg 2023: CHF 6.5 Mio. – Bdg 2024: CHF 13.4 Mio. – Bdg 2025: CHF 35.5 Mio.)

Im Handlungsfeld Gemeindeaufbau und -leitung ist Jahr 2025 ist eine Neuerstellung der Webseite (CHF 500'000.-) geplant.
Bei den kirchlichen Liegenschaften schlagen Investitionsausgaben für Tiefbauarbeiten mit CHF 620'000.-, Hochbauarbeiten mit CHF 32'715'000.-, Mobilien mit 680'000.- und Orgeln mit CHF 960'000.- zu buche.

Nettoergebnis in Tsd. CHF		Rg2023	Bdg2024	Bdg2025
3500	Gemeindeaufbau und -leitung	-12	145	500
3506	Kirchliche Liegenschaften	6’556	13’237	34’975
Nettoinvestitionen		6’545	13’382	35’475

Die grösste Einzelposition ist die Sanierung des Kirchgemeindehauses Wipkingen (Haus der Diakonie) mit CHF 11.0 Mio.

Investitionen in Sachanlagen des Finanzvermögens
(Rg 2023: CHF 4.3 Mio. – Bdg 2024: CHF 7.7 Mio. – Bdg 2025: CHF 5.2 Mio.)

Von den geplanten Nettoinvestitionen von CHF 5.2 Mio. entfallen CHF 2.5 Mio. auf die Neubebauung der Baulandreserve am Sennhauserweg.

Nettoergebnis in Tsd. CHF		Rg2023	Bdg2024	Bdg2025
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	4'319	7'650	5'240
Nettoinvestitionen		4'319	7'650	5'240

Steuerfuss

Der Steuerfuss soll unverändert bei 10% verbleiben.

Fazit
Mit dem Budget 2025 ist es gelungen, eine ausgeglichene Erfolgsrechnung zu planen. Dabei sind diverse einmalige Aufwendungen enthalten, die in den Folgejahren nicht mehr anfallen (wie z. B. Submission für eine neue Webseite).

Das betriebliche Ergebnis fällt aufgrund von einmaligen geplanten Mehrausgaben tiefer aus. Die Selbstfinanzierung liegt, korrigiert um den bewussten Abbau der zweckgebundenen Zuwendungen (die Nettoentnahme aus den Fonds und Sonderrechnungen beträgt 2.46 Millionen Franken), bei CHF 2.49 Mio. Die darüberhinausgehende notwendige Liquidität für die Investitionsausgaben wird vollumfänglich durch die Veräusserung von Finanzanlagen oder durch die Aufnahme von Fremdkapital beschafft.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Finanzkennzahlen die gesunden Finanzen der Kirchgemeinde widerspiegeln.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 1 und 2 der Kirchgemeindeordnung obliegt die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses dem Kirchgemeindeparlament.

Fakultatives Referendum

Das fakultative Referendum ist gem. Art. 21 der Kirchgemeindeordnung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 2.10.2024